## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oering für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge	
·			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	0€	0€	3.039.100 €	3.039.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0€	0€	3.236.700€	3.236.700 €
Jahresüberschuss	0€	0€	0€	0€
Jahresfehlbetrag	0€	0€	197.600 €	197.600 €
im <b>Finanzplan</b> der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	0€	0€	2.945.200 €	2.945.200 €
laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-	0€	0€	2.769.000€	2.769.000 €
zierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-	190.500 €	0€	328.900 €	519.400 €
zierungstätigkeit	440.000€	0€	239.800 €	679.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 0 €

auf 500.000 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2021 erteilt.

Itzstedt, den 23.12.2021

(L.S.)

gez. Nagel Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oering wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 18 OG aus.

Itzstedt, den 23.12.2021

Amt Itzstedt Der Amtsvorsteher gez. Dwenger